

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 2 (1910)
Heft: 20

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ist gerade von Hauptkämpfern dieses Lagers nur eine letzte Still-auffrischung, der Wiedererweckung, in Szene gesetzt. Ob diese Mumie — gewiß eine sehr schöne — als zeugungsfähig sich erweisen wird, bleibt abzuwarten. Dagegen wird es Zeit, daß wir uns auf ein Material besinnen, das — künstlerisch weniger leicht zu annütiger Erscheinung zu bringen, als die frisch gepukte Wand — der Verarbeitung durch Künstlerhand umso mehr bedarf, als es eben doch nicht verdrängt werden kann. Die Herstellung von Vormauersteinen beschäftigt eine solche Menge von Arbeitern, in der Fabrikation ist ein solcher Teil des Nationalvermögens angelegt, daß diese Steine doch vermauert werden und daß die Vernachlässigung durch die Künstler nur die Art der Verarbeitung beeinflusst.

Die staub- und rauchgeschwängerte Luft des Industriegebietes, die reichlich in ihr enthaltene schweflige Säure, greifen jeden Puz und fast alle gewachsenen Steine in sehr kurzer Zeit an. Dem Zerfall geht Unansehnlichkeit der Häuser vorher, der häufige Anstriche und Ausbesserungen steuern müssen. Unter solchen Umständen ist der Ziegel, besonders der scharf gebrannte Verblender überlegen. Die technische und damit wirtschaftliche Überlegenheit hat zur Folge, daß im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, soweit ästhetische Rücksichten nicht genommen werden, der Ziegelrohbau vorherrscht. Es wurde anerkannt, daß die der Ortsgruppe Essen vorgelegten und in ihren Eigenschaften besprochenen Ziegel in technischer Beziehung, den an sie zu stellenden Anforderungen durchaus entsprachen.

Damit ist die Aufgabe, die künstlerische Durchbildung eines modernen Ziegelbaues gegeben.

Die Schwierigkeiten dieser Aufgabe sind nicht zu verkennen. Das bestechende einer frischgeputzten Wand fehlt der Ziegelmauer. Dazu kommt, daß zumal bei kleineren Bauten nicht immer ein Mißverhältnis zwischen der Abmessung der Bauteile, Öffnungen usw. und der gegebenen Größe der Ziegel vermieden wird. Auch Ornament ist, da man meist von der Verwendung reicherer Formsteine oder gar Terrakotta-Einlagen absehen muß, nicht leicht einer Ziegelfassade einzuordnen und fast um so schwerer, je besser in technischer Beziehung der Ziegel ist. Die vielfach bei alten Bauten so reizvollen Farbunterschiede im Material, oft in ein und demselben Stein, sind in einem Material unmöglich, bei dem aus technischen Rücksichten Gleichartigkeit des Gefüges angestrebt werden muß.

Daß die Schwierigkeiten überwunden werden können, daß auch ohne die den alten Bauten eigenen und nur ihnen zukommenden besonderen Schönheiten des Materials und des Schmuckes moderne, ästhetisch befriedigende Bauten geschaffen werden können, ist schon jetzt gezeigt. Mit Spannung darf man die Früchte der neu einsetzenden Bewegung zugunsten des Ziegelrohbaues erwarten. Paulsen.

Apparate für Hydrotherapie.

Der vorliegenden Nummer liegt ein Prospekt der Firma Lehmann & Cie., Spezialgeschäft für Gesundheits-technische Anlagen, Zürich V. über „Apparate für Hydrotherapie“ bei, auf den wir auch hier besonders aufmerksam machen möchten.

Literatur.

Die Grundzüge des zürcherischen Quartierplanverfahrens.

Von Dr. jur. Emil Fehr, Sekretär der Baudirektion des Kantons Zürich. Beiträge zur Schweizerischen Verwaltungskunde, Heft 3.) 51 S. gr.-8°. Zürich 1910. Verlag: Art. Institut Drell Füßli. Preis geb. 1 Fr., kartoniert 1,30 Fr.

Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, das Quartierplanverfahren, wie es seit der Einführung des kantonalen Baugesetzes vom 23. April 1893 ausgebildet worden ist, darzustellen. Aus dem Vorworte ist zu entnehmen, daß ihn nicht die Absicht leitete, eine wissenschaftlich durchgearbeitete Darstellung zu geben; er will nur auf Grund der Praxis der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden über die Fragen des Quartierplanverfahrens orientieren und so zum Verständnis der verwickelten Materie beitragen.

Das Interesse für eine gute Erschließung des Baugeländes ist in neuerer Zeit erfreulich gewachsen. Auch die ästhetischen Fragen, die sich bei der Erschließung von Baublöcken erheben, interessieren allmählich weitere Kreise. Das zürcherische Quartierplanverfahren steht einer guten Lösung derartiger Fragen keineswegs entgegen, eine verständige Verwaltung kann im Gegenteil gerade mit Hilfe des Quartierplanes auch ästhetisch recht gute Lösungen erzielen. Ferner haben die Grundeigentümer selbst in diesem Rechtsinstitut ein Mittel an der Hand, für ein Quartier die Bebauung

in glücklicher Weise zu regeln. Dem Verfasser lag daran, zu zeigen, daß im Quartierplanverfahren auch die hygienischen Forderungen und die Rücksichten auf die zukünftige Entwicklung der Dörfer zu beachten seien, daß also das Gesetz die Mittel zur Erzielung einer vernünftigen, guten und weitsichtig angelegten Ueberbauung gegeben hat.

Die vorliegende Abhandlung ist die Arbeit eines Praktikers und basiert auf den Entschieden der Administrativ- und Gerichtsbehörden; für alle diejenigen, welche sich mit dem Quartierplanverfahren befassen müssen, sowohl als Mitglieder der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden, wie als Anwälte, Architekten, Ingenieure oder auch als Grundeigentümer, bildet sie den besten Führer durch das Chaos der diesbezüglichen Bestimmungen.

Die moderne Richtung in der christlichen Kunst.

Von M. Dankler. Verlag von Johs. Kerzeniewski, Berlin, N. 58. Preis geh. 50 Pfg.

In diesem gut illustrierten Werkchen behandelt der Verfasser eine Reihe neuerer Künstler und Kunstrichtungen christlicher Kunst und gibt vom Standpunkt der Ästhetik und der praktischen Verwendbarkeit sein Urteil ab, dem man im allgemeinen gern beistimmen wird. Der Hauptabhandlung reihen sich ein par kürzere Kapitel: „Ein Wort über graphische Kunst“, „Der Fußbodenbelag des christlichen Gotteshauses“ und „Moderne Kirchenheizungen“ an. Wenn auch das Wagnis, auf rund 32 Seiten diese tief einschneidenden Fragen endgültig zu beantworten, in keiner Weise reiflos gelöst worden ist, so verdienen die Ausführungen Danklers gleichwohl Beachtung, auch in den Fällen, in denen man ihnen nicht ohne weiteres zustimmen vermag. Denn stets ist das Vorgetragene interessant und überlegenwert.

Wettbewerbe.

Moderne Innenräume (S. 116).

In dem vom Verlag Julius Hoffmann in Stuttgart ausgeschriebenen Wettbewerb hat das Preisgericht unter den 361 eingegangenen Entwürfen folgende Preise verteilt:

- I. Preis (300 M.) Architekt Friß Schwarz, Offenbach a. M.,
- II. Preis (200 M.) Architekt G. Rosenbauer, Frankfurt a. M.,
- III. Preis (100 M.) Innenarchitekt Oskar Rohde, Berlin.

Zum Ankauf des Reproduktionsrechtes um je 50 M. wurden vorgeschlagen die Arbeiten der Herren Willibald Färber, München; Architekt Alfred Schulze, Worpssede; stud. arch. Oskar Scharff, München; Franz Roth, München; Martin Kühn, Charlottenburg; Dipl. Ing. W. Joss, Stuttgart; Architekt Otto Struch, Hamburg; Innenarchitekt Max Riß, Hamburg.

Neuenburg. Spital „aux Cadolles“.

In dem Wettbewerb, der von der Stadt Neuenburg unter neuenburgischen Architekten ausgeschrieben worden war, hat das Preisgericht, dem die Architekten H. Chaudet, Clares und E. Baumgart, Bern angehörten, unter den zehn Bewerbern folgende Preise verteilt:

- I. Preis (1600 Fr.) den Architekten Prince & Beguin, Neuenburg,
- II. Preis (1200 Fr.) Architekt Robert Convert, Neuenburg,
- III. Preis «ex aequo» (600 Fr.) den Architekten Chable & Boyet, Neuenburg,
- III. Preis «ex aequo» (600 Fr.) Architekt Eug. Bonner, Neuenburg.

Zürich. Walchenbrücke.

Der Stadtrat von Zürich eröffnet unter schweizerischen oder in der Schweiz ansässigen Ingenieuren und Architekten einen Wettbewerb zur Erlangung von Projekten, Berechnungen und Uebernahmsofferten für eine Straßenbrücke über die Limmat beim Hauptbahnhof Zürich mit Einlieferungstermin bis zum 10. Dezember 1910. Das Preisgericht, dem die Herren Stadtrat Dr. Klöti, Vorstand des Bauwesens I, Stadtbaumeister Fißler und Prof. G. Gull in Zürich, sowie Ingenieur Direktor J. Mast in Basel, Prof. G. Marutowicz, Prof. F. Schüle und Stadt-Ingenieur W. Wenner in Zürich angehören, verfügt über 6500 Fr. zur Prämierung von höchstens vier Entwürfen. Das Programm mit Unterlagen ist gegen eine Vergütung von 10 Fr., die den Teilnehmern zurückerstattet wird, vom Tiefbauamt der Stadt Zürich zu beziehen.

Diesem Heft ist als Kunstbeilage XI eine Ansicht des Empfangsalons im Gebäude des Schweizerischen Bankvereins in Basel erbaut von den Architekten Suter & Burchard in Basel beigegeben.